

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Auf Grund der §§ 5, 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. S. 389), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S. 74), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Tagung am folgende Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen **sowie für die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“** beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Stadt Cottbus erhebt für die Nutzung der städtischen Sporthallen und Sportfreianlagen (nachfolgend Sportanlagen genannt) durch Dritte ein Entgelt.
2. **Die Stadt Cottbus erhebt für die Nutzung der vertraglich gebundenen Nutzungseinheiten der Stadt Cottbus im Sport- und Freizeitbad „Lagune“ durch Cottbuser Sportvereine, die bei der Ausübung ihrer Sportart auf die Benutzung einer Schwimmhalle angewiesen sind und Mitglied im Stadtsportbund Cottbus e.V. sind, ein Entgelt.**
3. Das Nutzungsverhältnis wird durch den Abschluss eines Nutzungsvertrages **mit der Stadt Cottbus/ Fachbereich Immobilienverwaltung** mit dem Nutzer auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). begründet.
4. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.
5. Keine Sportstätten im Sinne dieser Entgeltordnung sind die nicht dem Vereins- oder Wettkampfsport gewidmeten wohnortnahen Freizeiteinrichtungen in Freizeit-, Park- oder Grünanlagen.

§ 2 Entgelte

Für die Nutzung der Sportanlagen werden Entgelte gemäß den Entgeltübersichten Anlage 1, 2 **und 3** erhoben. Die Anlagen 1, 2 **und 3** sind Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 3 Entgeltbefreiung

1. Die städtischen Sportanlagen **sowie die vertraglich gebundenen Nutzungseinheiten der Stadt Cottbus im Sport- und Freizeitbad „Lagune“** werden folgenden Personengruppen **der im Stadtsportbund Cottbus e.V. eingetragenen gemeinnützigen Sportvereinen** der Stadt Cottbus entgeltfrei überlassen:
 - **Leistungssportler des OSP (A-, B-, C- und D/C-Kader), Sportler der Landesstützpunkte Schwimmen, Behindertenschwimmern und**

Triathleten, Leistungssportler des Bundespolizei-Leistungssportprojektes Cottbus

- Kinder- und Jugendsportgruppen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bei der Nutzung von Sportanlagen
 - **Kinder - und Jugendsportgruppen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von Cottbuser Sportvereinen, die bei der Ausübung ihrer Sportart ausschließlich auf die Benutzung einer Schwimmhalle angewiesen sind und Mitglied im Stadtportbund Cottbus e.V. sind.**
 - Behindertensportler soweit nachweislich nicht über Krankenkassen refinanziert
2. Der Schulsport und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen von Cottbuser Schulen sind **in Sporthallen und Sportfreianlagen** grundsätzlich entgeltfrei. Dies gilt auch für den Schulsport im Sport- und Freizeitbad „Lagune“, soweit dieser nach den Vorschriften des Brandenburgischen Schulgesetzes die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ erforderlich macht. Außerunterrichtliche Veranstaltungen im Sport- und Freizeitbad „Lagune“ sind entgeltpflichtig.
 3. Die Stadt Cottbus kann in Abweichung von den Nutzungsentgelten gemäß Anlage 1 und 2 bei Einzelveranstaltungen, die in einem besonderen öffentlichen Interesse stehen, auf Antrag eine gesonderte Einzelfallentscheidung treffen.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit des Entgeltanspruches

1. Der Entgeltanspruch entsteht mit Beginn des vertraglich geregelten Nutzungszeitraumes.
2. Über das zu zahlende Entgelt wird eine Rechnung erstellt.
3. Die Rechnungslegung erfolgt:
 - bei Dauernutzung zum Vertrags- oder Schuljahresende
 - bei Einzelnutzung nach den Veranstaltungen (**gilt nicht für das Sport- und Freizeitbad „Lagune“**).
4. Das Entgelt wird fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist, werden für den geschuldeten Betrag die nach § 288 BGB festgelegten Zinsen fällig. Die Zahlungen sind auf das Konto der Stadtverwaltung Cottbus bzw. des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus unter Angabe des im Nutzungsvertrag genannten Namens und der mit der Rechnung genannten Buchungsstelle einzuzahlen. Barzahlungen in den Einrichtungen selbst sind nicht möglich.

5. Bei Wochenendveranstaltungen kann eine Kautions erhoben werden. Ihre Höhe wird im Einzelfall festgelegt und bemisst sich an der Höhe der Kosten für die Reinigung des jeweiligen Vertragsgegenstandes.
6. Werden Sportanlagen **und das Sport- und Freizeitbad „Lagune“ (für Training und Wettkämpfe)** nach Abschluss eines Nutzungsvertrages aus Gründen, welche die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht benutzt, bleibt der Anspruch der Stadt Cottbus auf das Entgelt bestehen, wenn die Stadt nicht mindestens eine Woche **(beim Sport- und Freizeitbad „Lagune“ 4 Wochen)** vor dem Nutzungstermin in Kenntnis gesetzt worden ist. Dies gilt nicht, wenn es gelingt, die Sportanlage wieder neu zu vergeben.

§ 5 Werbung/Versorgung

Werbung jeglicher Art, der Verkauf von Waren und der Ausschank von Getränken dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt Cottbus **bzw. der Geschäftsführung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“** betrieben werden. Die Stadt Cottbus behält sich eine Beteiligung an den Einnahmen vor. Die Höhe der Beteiligung wird je Einzelfall vertraglich vereinbart. **Die Einnahmen aus dem Betrieb des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ werden hiervon nicht berührt.**

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am **01.07.2008** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen der Stadt Cottbus vom 28.11.2007 außer Kraft.

Cottbus, den

Frank Szymanski
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus

Anlage 1

Entgeltübersicht für Sporthallen und Sportfreianlagen

Die aufgeführten Entgelte sind Bruttoentgelte - wenn nicht gesondert vermerkt.

1. Sporthallen:

- (1.1) Gemeinnützig anerkannte eingetragene Cottbuser Sportvereine und Sportfachverbände, Lehrersportgruppen aus Schulen der Stadt Cottbus, Landessportverbände sowie Träger der freien Jugendhilfe:
Entgelt je m² und Stunde für Trainings- und Wettkampfbetrieb: 0,015 €
- Bei Wettkampfveranstaltungen an Wochenenden ist eine Tagespauschale in Höhe von 4 h des v. g. Nutzungsentgeltes zu zahlen.
- (1.2) Sportgruppen ohne Gemeinnützigkeit und nicht in der Stadt Cottbus eingetragene Sportvereine: Entgelt je m² und Stunde: 0,03 €
- (1.3) Bei kommerziellen, professionellen, freiberuflichen und nicht sportlichen Veranstaltungen wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise).
Das Mindestentgelt je m² und Stunde beträgt 0,05 €
- (1.4) Übernachtungen in Sporthallen (sofern bauordnungsrechtlich zulässig):
max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m² 80,00 €
max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m² 160,00 €
max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m² 190,00 €
- (1.5) Veranstaltungen im Sportzentrum (Anlage 2 – Nettopreise)

2. Sportfreianlagen:

- (2.1) Kunstrasen und Kunststoffsportplätze sowie Tennen- und Naturrasenplätze für gemeinnützige Sportvereine der Stadt Cottbus im Erwachsenenbereich – Entgelt je Stunde (ohne Beleuchtung): 10,00 €
Bei Bereitstellung einer Beleuchtung erfolgt die Abrechnung zusätzl. je nach Verbrauch (einschließlich der Umkleide- und Sanitäranlagen, wenn vorhanden)
- (2.2) Kunstrasen-, Kunststoff-, Tennen- und Naturrasensportplätze sowie Fußballgroßspielfelder für nicht gemeinnützige und nicht in der Stadt Cottbus eingetragene Sportvereine
Entgelt je Stunde (ohne Beleuchtung): 18,00 €
Bei Bereitstellung einer Beleuchtung erfolgt die Abrechnung zusätzl. je nach Verbrauch (einschließlich der Umkleide- und Sanitäranlagen, wenn vorhanden)
- (2.3) Stadionnutzung
Wird ein Stadion mit Funktionsbereichen zu sportlichen Veranstaltungen für den Erwachsenenbereich bereitgestellt, ist pro verkaufter Eintrittskarte (Netto) zu entrichten: 6,5 % von der Einnahme
- (2.4) Bei kommerziellen, professionellen, freiberuflichen und nicht sportlichen Veranstaltungen auf Freisportanlagen wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise)

Anlage 2

Entgeltübersicht bei Veranstaltungen im Sportzentrum

	Zuschauerhalle Lausitz-Arena	Zweifelhalle Lausitz-Arena	Boxhalle Sportzentrum	Turnhalle Sportzentrum	Leichathletikhalle Sportzentrum
100%	113,36 € / Std.	56,76 € / Std.	69,95 € / Std.	48,78 € / Std.	44,81 € / Std.
a) Sportveranstaltungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen des Stadtsportbundes Cottbus					
- ohne Zuschauer 50 % Ermäßigung	56,68 € / Std.	28,38 € / Std.	34,98 € / Std.	24,39 € / Std.	22,41 € / Std.
- mit Zuschauer 10 % Ermäßigung	102,02 € / Std.	51,08 € / Std.	62,96 € / Std.	43,90 € / Std.	40,33 € / Std.
b) Sportveranstaltungen von nicht in der Stadt Cottbus eingetragenen Vereinen und freien Sportgruppen					
- ohne Zuschauer 30 % Ermäßigung	79,35 € / Std.	39,73 € / Std.	48,96 € / Std.	34,15 € / Std.	31,37 € / Std.
- mit Zuschauer 0 % Ermäßigung	113,36 € / Std.	56,76 € / Std.	69,95 € / Std.	48,78 € / Std.	44,81 € / Std.
c) Kommerzielle, professionelle und nichtsportliche Veranstaltung	Entgelthöhe wird je nach Einzelfall vertraglich vereinbart				
d) Pauschalpreis Veranstaltungstag	800,00 € / Tag	300,00 € / Tag			
e) Pauschalpreis für Auf- und Abbaupreis	300,00 € / Tag	100,00 € / Tag	100,00 € / Tag	100,00 € / Tag	300,00 € / Tag
	15,00 € / Std.	5,00 € / Std.	5,00 € / Std.	5,00 € / Std.	15,00 € / Std.

Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil der Kalkulation sind und nicht zur Grundausstattung der Lausitz - Arena sowie allen anderen o. g. Sporthallen gehören, werden gesondert vertraglich vereinbart.

Anlage 3

Entgelte für die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ durch Cottbuser Sportvereine im Rahmen der fixierten Nutzungseinheiten der Stadt Cottbus

1. Gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Cottbuser Sportvereinen des Stadtportbundes Cottbus e.V., die für die Ausübung ihrer Sportart auf die Benutzung einer Schwimmhalle (für den Personenkreis Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausschließlich auf die Benutzung einer Schwimmhalle) angewiesen sind, wird die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ durch Kinder-, Jugend- und Erwachsenensportgruppen zu folgenden Entgelten ermöglicht:

Nutzergruppe	je Stunde und Bahn (Brutto)
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	Kostenfrei
Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemischt	7,50 €
Erwachsene (älter als 18)	15,00 €*

2. Die Nutzung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ in den Ferienzeiten des Landes Brandenburg durch gemeinnützig anerkannte, eingetragene Cottbuser Sportvereine des Stadtportbundes Cottbus e.V., die bei der Ausübung ihrer Sportart auf die Benutzung einer Schwimmhalle angewiesen sind, ist nicht Bestandteil der fixierten Nutzungseinheiten der Stadt Cottbus und folglich nicht Bestandteil der Entgeltordnung. Dazu sind durch diese Nutzer mit dem Betreiber der Schwimmhalle gesonderte vertragliche Regelungen zu treffen. Das trifft auch auf die Landesstützpunkte Schwimmen, Behindertenschwimmen und Triathlon zu.
3. Gemeinnützig anerkannte, eingetragene Cottbuser Sportvereine des Stadtportbundes Cottbus e.V. können im Sport- und Freizeitbades „Lagune“ Lehrgänge und Kurse durchführen. Diese Nutzungszeiten sind nicht Bestandteil der fixierten Nutzungseinheiten der Stadt Cottbus und folglich nicht Bestandteil der Entgeltordnung. Wenn diese Vereine Einnahmen (Lehrgangsgebühren) erzielen, sind mit dem Betreiber gesonderte vertragliche Regelungen zu treffen.

* 15,00 € Nutzungsentgelt entsprechen 50% der Kalkulation des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ für eine Bahnstunde (34,00 €) und abgemindert um weitere 2,00 €. Diese Abminderung um 2 € wird gewährt, weil die Nutzung der „Lagune“ für die Sportvereine gegenüber anderen Sportvereinen eine höhere finanzielle Belastung darstellt.